

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 19

Artikel: Die Organisation der Generalstäbe der europäischen Heere

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

12. Mai 1883.

Nr. 19.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benni Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Die Organisation der Generalstäbe der europäischen Heere. — Einiges über die Instruktion der Infanterie. — J. Medel: Taktik. — Elgenossenschaft: Bericht des Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1882. (Fortsetzung.) Beförderung. Eine Fahrt des Basler Pontoniervereins. Zürcher Tramwaygesellschaft.

Die Organisation der Generalstäbe der europäischen Heere.

a. Allgemeines.

Die letzten großen Kriege von 1866 und 1870/71 haben den geschlagenen Gegnern einen deutlichen Fingerzeig gegeben, daß die Organisation dessenigen Theils des Oberbefehls, von dem die Operationen abhängen, nicht mehr den Anforderungen der modernen Kriegsführung entspricht, d. h. die Gehülfen des Oberkommandirenden waren nicht derart organisiert, um der Oberleitung — dem General en chef — in jedem Augenblicke die umfassende Uebersicht über die ihm unterstellten Streitkräfte geben zu können. Der Fingerzeig wurde verstanden und die betreffenden Staaten beeilten sich, unter mehr oder minder getreuer Nachahmung der beim Sieger bestehenden Verhältnisse, die Organisation der Gehülfen ihres Oberbefehlshabers, der numerischen Erweiterung und der in mannigfaltiger Verwendbarkeit gesteigerten inneren Entwicklung ihrer Heere entsprechend zu verändern.

Was ist überhaupt ein Stab? Die Gesamtheit der dem Befehlshaber zugethielten Gehülfen, die je nach der Bedeutung der Befehlshaberstelle mehr oder minder zahlreich ist. Der Bataillonsstab hat weniger Personal als der Regimentsstab, der Brigadestab weniger als der Divisionsstab.

Der Generalstab umfaßt in einigen Armeen die ganze Adjutantur, die Spiken des Artillerie- und Ingenieurwesens, der Intendantur, der militärischen Gerichtspflege, der Seelsorge und des Sanitätswesens, in der deutschen Armee aber, und nunmehr auch in der französischen und österreichischen, ist dem „Generalstab“ speziell die eigentliche Bearbeitung der Operationen, „die Führung des Heeres“ übertragen.

Der Ausdruck „Führung des Heeres“ darf nicht mißverstanden werden, denn die eigentliche Truppenführung gehört nicht zu den unmittelbaren Dienstfunktionen eines nach deutschem Muster organisierten Generalstabes. Die Offiziere desselben belieben kein Kommando, aber sie stehen mit den Truppenkommandanten in engster Verbindung, stets aufklärend wirkend und die Person des Feldherrn, der nicht überall in Person sein kann, ergänzend; sie müssen die allgemeinen militärischen Verhältnisse genau kennen und die augenblickliche Kriegslage richtig beurtheilen und dadurch im Stande sein, auf die Truppenführung vor, im und nach dem Gefecht voll einzuwirken. Diese enge Verbindung wird jeder Truppe sehr bald fühlbar und nur zu bald fühlt sie es heraus, ob die Geschäfte des Generalstabes sich in guten oder schlechten Händen befinden.

Obwohl die Geschäfte des Generalstabes im Kriege wie im Frieden kein Geheimniß sind und es sogar eine sogenannte „Generalstabswissenschaft“ gibt, die auf Kriegssakademien gelehrt wird, so hält es doch sehr schwer, in das innere, eigentlich spezifische Getriebe eines Generalstabes zu dringen, weil dies dem Auge jedes Unberufenen verschlossen bleibt und bleiben muß.

Was der Dienst des Generalstabes in der Garnison oder vor dem Feinde verlangt, kennt man: es ist das Gemeingut der Militärwissenschaft aller zivilisierten Länder; wie die Ausführung stattfindet, entzieht sich dagegen der Beurtheilung, da die Dienstform in den verschiedenen Armeen verschieden praktiziert und dem Auge des fremden Beobachters entzogen wird. —

Die äußere Form des Generalstabes jeder Armee ist bekannt, da sie einen Theil der Heeresorganisation bildet. Nur sie wollen wir hier einer näheren Be- trachtung unterziehen. Es gewährt zugleich einen

weitreichenden Einblick in die Organisation des betreffenden Heeres, wenn man die besonderen Einrichtungen des Korps derjenigen besonders ausgebildeten und vorzüglich begabten Offiziere kennt, welche dem General die Geschäftsführung, die Herbeiführung, Erhaltung und innere Leitung der Kriegsmittel abnehmen und ihm die volle Freiheit in der Anwendung derselben geben.

b. Die Form des Generalstabes.

1. Der deutschen Armee.

Der General und heutige Kriegsminister der preußischen Armee, Bronsart von Schellendorf, kommt in seinem vorzüglichen Werke „Der Dienst des Generalstabes“ zu dem Resultat, daß die Selbstständigkeit in dem Heeresorganismus, zu welcher der deutsche Generalstab gelangt ist, die an keine genau begrenzte Forderung gebundene Möglichkeit des Eintritts in dieses Korps, die volle, nur durch den Allerhöchsten Kriegsherrn überwachte Freiheit in der militärwissenschaftlichen Ausbildung und endlich der grundsätzlich von Zeit zu Zeit erfolgende Rücktritt der Generalstabsoffiziere in den Frontdienst, die Grundlagen für die Leistungen der letzteren bilden. Sie sind und bleiben hierdurch ein unverfälschtes Produkt des Heeres, dem sie angehören, theilhaftig aller tüchtigen Eigenschaften derselben.

An der Spitze des Generalstabes steht der Chef des Generalstabes der Armee. Der Generalstab selbst zerfällt in den großen Generalstab und den Armeegeneralstab (Generalstab bei den Truppen). — Der Generalstab gliedert sich ferner in einen Haupt-Etat, zu welchem sämmtliche Generalstabsoffiziere des großen Generalstabes, sowie des Generalstabes bei den Truppen gehören, und in einen Neben-Etat, welcher Offiziere führt, die nur zum Theil die Generalstabs-Uniform tragen und ausschließlich militärwissenschaftlichen Funktionen obliegen.

Der Haupt-Etat des Generalstabes der preußischen Armee (inkl. der großherzogl. badischen, großherzogl. hessischen und großherzogl. mecklenburgischen Truppen) enthält:

- 1 Chef des Generalstabes der Armee (2 Adjutanten desselben stehen auf dem Adjutantur-Etat),
- 14 Chefs der Generalstäbe bei den Armeekorps (Gardekorps, 1.—11., 14. und 15. Armeekorps).
- 1 Chef des Generalstabes bei der Generalinspektion der Artillerie,
- 4 Abtheilungschefs im großen Generalstab,
- 14 Stabsoffiziere für die Generalkommandos,
- 30 Stabsoffiziere für die Divisionen (inkl. 1 für die Garde-Kavallerie-Division und 1 für die großherzogl. hessische (25.) Division),
- 15 Stabsoffiziere für den großen Generalstab,
- 14 Hauptleute für die Generalkommandos,
- 18 Hauptleute für den großen Generalstab,
- 111 Offiziere.

Auf dem Neben-Etat stehen:

- 6 Abtheilungschefs,
- 8 Stabsoffiziere,
- 22 Hauptleute,
- 36 Offiziere.

Beide Etats umfassen somit 147 preußische Generalstabsoffiziere, von denen 74 dem großen Generalstabe und 72 dem Truppen-Generalstabe angehören. Hierzu kommen noch circa 40 zu einerjähriger Dienstleistung kommandierte Offiziere.

Bayern hat einen Friedens-Etat von 23 und Sachsen und Württemberg von je 10, so daß die Gesamtsumme der deutschen Generalstabsoffiziere sich auf 190 beläuft.

Der Chef des Generalstabes leitet alle Geschäfte und Arbeiten persönlich. In seinem, dem 1. Adjutanten unterstellten Bureau werden die Personal-Verhältnisse des Offizierkorps, die Organisationsfragen und die ökonomischen Angelegenheiten des Generalstabes bearbeitet, und wird in formeller Beziehung auch der gesamte Dienstverkehr nach außen hin vermittelt. Die übrigen Offiziere des großen Generalstabes gliedern sich in vier Abtheilungen, denen die Fortentwicklung der militärischen Kenntnis des In- und Auslandes, Ausnutzung des Eisenbahnwesens, Darstellung der Kriegsgeschichte, Förderung der Militärwissenschaften und des Kartierungswesens u. s. w. obliegt. Die Aufgabe der ersten drei Abtheilungen ist es, alle militärisch-interessanten Erscheinungen des In- und Auslandes zu verfolgen und sich über die Organisation, Erfolg, Bewaffnung und Ausrüstung der Heere, speziell der großen in Frage kommenden Armeen, über die militär-geographische Beschaffenheit der Länder, speziell der nächsten Nachbarn, Besitzungen, Kommunikationen aller Art u. s. w. auf dem Laufenden zu erhalten. Zur Bearbeitung zugewiesen ist:

der 1. Abtheilung: Schweden, Norwegen, Russland, Türkei und Österreich;

der 2. Abtheilung: Deutschland, Dänemark, Italien und Schweiz;

der 3. Abtheilung: Frankreich, England, Belgien, Holland, Spanien, Portugal und Amerika.

Die 4. Abtheilung ist die Eisenbahnen-Abtheilung, welche das gesamte Eisenbahnwesen des In- und Auslandes (Leistungsfähigkeit und Bearbeitung größerer Militär-Transporte) zum Gegenstand ihres Studiums zu machen hat. Möglichst alle Offiziere des großen Generalstabes, sowie Offiziere aus dem Neben-Etat, werden in diese, für die moderne Kriegsführung so wichtige Abtheilung zeitweise kommandiert, um sie mit den Dienstzweigen derselben vertraut zu machen.

Der Neben-Etat zerfällt in 5 Unterabtheilungen: die kriegsgeschichtliche, die geographisch-statistische, die trigonometrische, die topographische und die kartographische Abtheilung. Letztere drei, welche die trigonometrische und topographische Vermessung des Landesgebietes, sowie die Herstellung des bezüglichen Karten-Materials besorgen, sind dem Chef der Landesaufnahme unterstellt. —

Am Bureau- und Unter-Personal fungiren beim großen Generalstab im Ganzen 59 Personen, von denen 24 auf die Bureaux der Landes-Aufnahme kommen.

Der Generalstab bei den Truppen (Generalkommando) hat dem Bureaudienst im Frieden vorzustehen und ist der Chef des Generalstabes dafür verantwortlich. Die ihm direkt unterstellt, in den vier Sektionen (I. Generalstab, II. Adjutantur, III. Auditoriat und IV. Verwaltung-, Sanitäts- und Kultus-Angelegenheiten) die Geschäfte bearbeitenden Offiziere und Militärbeamten haben ihm Vortrag zu halten, bevor ein solcher dem kommandirenden General erstattet wird. In Abwesenheit des letzteren hat der Chef des Generalstabes die laufenden Geschäfte zu erledigen; auch ist derselbe befugt, in allen dringlichen Fällen unter eigener Verantwortung im Namen des Generalkommandos Verfügungen an die Truppen zu erlassen. Der Chef des Generalstabs wird mit allen Pflichten und Rechten vertreten durch den ältesten Generalstabsoffizier des Generalkommandos, sofern sich nicht beim Stabe ein eine höhere Charge bekleidender Adjutant befindet, in welchem Falle die Vertretung auf diesen übergeht. —

Bei der Division ist die Geschäftseintheilung analog, wie beim Generalkommando, doch hat der Generalstabsoffizier nicht gleiche Rechte und Pflichten, wie bei jenem. Er ist hier lediglich Sektionsvorstand und fungirt nur, wenn er im Range oder Patent dem Divisions-Adjutanten voransteht als Bureauchef, wodurch ihm die Verantwortlichkeit für den geordneten Betrieb des Bureaudienstes zufällt, ohne daß ihm ein Einfluß auf die materielle Behandlung der Geschäfte bei den anderen Sektionen zugewiesen wäre. Ihm werden, nach Ermessen des Chefs des Generalstabes des Armeekorps, ab und an militärisch-wissenschaftliche Aufgaben gestellt, deren Bearbeitung außer der Erledigung der ihm zufallenden Bureaugeschäfte zu erfolgen hat.

Die Organisation der Generalstäbe Bayerns, Sachsen und Württembergs lehnt sich im Allgemeinen an das preußische Muster.

Die Kriegsformation des deutschen Generalstabes ist aus dem Grunde nicht festzustellen, weil im Frieden bestimmte Festlegungen über Anzahl und Zusammensetzung der aufzustellenden Armeen und hiermit über die Zahl der in ihren Hauptquartieren zu plazirenden Generalstabsoffiziere der Natur der Sache nach nicht bestehen können.

Der General Bronsart von Schellendorf macht Anschläge, von denen er glaubt, daß sie dem wirklichen Bedarf nahe kommen werden.

Für das Große Hauptquartier:

1 Chef des Generalstabes der Armee	1 General,
1 General-Quartiermeister	1 General,
3 Abtheilungschefs	3 Stabsoffiziere,
9 Stabsoffiziere und Hauptleute	9 Offiziere,
	Summa 14 Offiziere.

Für ein Armee-Kommando:

1 Chef des Generalstabes	1 General,
1 Ober-Quartiermeister	1 Oberst,
6 Stabsoffiziere und Hauptleute	6 Offiziere,
	Summa 8 Offiziere.
Noch 4 Armee-Kommendos	32 Offiziere.
	Summa für Armee-Hauptquar-
	tiere

Für ein General-Kommando:

1 Chef des Generalstabes	1 Oberst.
3 Stabsoffiziere und Hauptleute	3 Offiziere,
	Summa 4 Offiziere.
Noch 17 General-Kommendos	68 Offiziere.
	Summa für General-Kom-
	mandos

37 Infanterie-Divisionen 37 Offiziere.

10 Kavallerie-Divisionen 10 "

Für Etappenzwecke 6 "

Für Eisenbahnzwecke 16 "

Immobile Generalstäbe 25 "

Hiernach würde die erste Aufstellung bei der Kriegsformation des deutschen Heeres, ohne Besetzung von Reservekorps, General-Gouvernements &c., etwa 220 Offiziere erfordern. Diesem Bedarf steht ein Friedens-Etat von 190 Offizieren gegenüber, ein anscheinend nicht ungünstiges Verhältnis, welches indeß erfahrungsmäßig durch die unmittelbar bei der Mobilmachung oder bald darauf sich geltend machenden unvorhergesehenen Bedürfnisse (bei der Mobilmachung 1870 z. B. etwa 15 % des ordentlichen Bedarfs) nicht unwesentlich alterirt wird. Nimmt man ein gleiches Verhältnis für die Zukunft an, so würde der Kriegsbedarf sich auf 253 Offiziere steigern, denen nur ein Friedensetat von 190 Offizieren, gleich $\frac{1}{2}$ des Kriegsbedarfs, gegenüber steht.

Um diesen Bedarf nöthigenfalls durch Offiziere aus der Front decken zu können, werden alljährlich Generalstab-Uebungsreisen angeordnet, an denen — in Gemeinschaft mit den meisten Generalstabsoffizieren — auch begabte Truppenoffiziere Theil nehmen müssen, um die Kenntniß des Generalstabsdienstes in der Armee weiter zu verbreiten.

Für die Ergänzung des deutschen Generalstabes gibt es keine gesetzlichen Normen. Er geht meistens aus jungen Offizieren hervor, welche — nach tabelloser dreijähriger Dienstzeit als Offizier und abgelegter Fähigkeitsprüfung — zum Besuche der Kriegssakademie in Berlin zugelassen wurden, diese mit Erfolg absolvierten und während ihrer Dienstleistung bei der topographischen Abtheilung des Generalstabes eine Begabung für Terrainkunde und für taktische Benutzung des Terrains dargethan haben. Doch ist er auch anderen Offizieren, welche hiesfür geeignet befunden werden, zugänglich. — Generalstabsoffiziere treten ihrerseits wieder in die Front zurück, und diese stete Wechselbeziehung des Generalstabes mit der Armee verhindert die Einseitigkeit der militärischen Thätigkeit

und erhöht die Fühlung mit dem praktischen Truppendienst, ohne daß jedoch hierfür bestimmte Festsetzungen in Geltung wären, wie man dies in anderen Heeren für nothwendig befunden hat.

Immerhin ist die Königliche Kriegsschule in Berlin die eigentliche Pflanzstätte des deutschen Generalstabes. Durch Allerhöchste Ordre vom 21. November 1872 ist sie aus dem Verbande der Generalinspektion, des Militärerziehungs- und Bildungswesens geschieden, und zugleich wurde dem Chef des Generalstabes der Armee die obere Aufsicht über die wissenschaftliche Thätigkeit der Anstalt übertragen, ein Verhältniß, welches dem Institut neben anderen Vortheilen auch den der unmittelbaren Fürsorge des Chefs des Generalstabes der Armee in Bezug auf Gestaltung der meist dem großen Generalstabe angehörenden Militärlehrer sichert.

(Fortsetzung folgt.)

Einiges über die Instruktion der Infanterie.

1. Der theoretische Unterricht.

Der theoretische Unterricht ist nothwendig als Vorbereitung und Ergänzung zu den praktischen Übungen.

Doch so nützlich ein angemessener theoretischer Unterricht ist, so schädlich ist das Nebermaß.

Oft verfallen die Instruktoren bei den Rekruten in den gleichen Fehler, welchen man den Schülern mit einem Recht vorwirft; sie wollen die Köpfe ihrer Schüler mit zu viel Gegenständen füllen. Die Folge ist, daß diese von der Menge halb verdauten Zeugs ganz Konfus werden.

Die Schuld liegt zum Theil an den Inspektoren, welche bei den Prüfungen von Rekruten oft Einzelheiten verlangen, welche nur dem Fachmann geläufig sein können.

Besonders schädlich sind zu große Ansforderungen in Bezug auf Nomenklatur, Kenntniß der Dimensionen u. s. w.

Es wäre ein Irrthum zu glauben, daß Fehler in dieser Beziehung nur bei der Infanterie gemacht werden.

Die Hauptsache ist nicht, daß der Rekrut möglichst viel, sondern daß er das, was für den Wehrmann zu wissen wirklich nothwendig ist, gut lerne.

Es möge uns gestattet sein, hier einige Grundsätze aufzustellen, welche beim theoretischen Unterricht Beachtung verdienen dürften.

Beim theoretischen Unterricht muß sich der Vortragende bemühen, laut zu sprechen, damit er auch von den entfernt Stehenden leicht verstanden werden könne.

Die Sprache und Ausdrucksweise muß dem Fassungsvermögen der Leute angepaßt sein.

Bei langen Vorträgen erlahmt die Aufmerksamkeit der Zuhörer. Von den Theorien gilt das gleiche wie von Predigten: die kurzen sind die besten.

Ein zeitweise eingeflochtener Scherz ist oft geeignet, die verlorene gegangene Aufmerksamkeit auf den Gegenstand zurückzuführen.

Häufige Fragen verhindern, daß die Leute während der Theorie sich in Gedanken mit anderen Gegenständen beschäftigen.

Die Frage muß laut gestellt, die Antwort laut ertheilt werden.

Der Instruierende muß vermeiden, sich dem Gefragten zu nähern, um seine leise abgegebene Antwort (vielleicht eine Folge seiner Unsicherheit) besser zu verstehen; noch weniger darf der Unterricht in ein mit halber Stimme geführtes Zwiespräch ausarten.

Offiziere, welche nicht das ganze Jahr hindurch instruieren, thun am besten, beim theoretischen Unterricht das Reglement in der Hand zu behalten, eine Stelle vorzulesen, diese, wenn nötig, zu erläutern und nachher zu prüfen, ob die Mannschaft dieselbe richtig verstanden hat. Ein anderes Verfahren bürgt nicht für die Richtigkeit der Instruktion.

Die Theorien haben nicht den Zweck, dem Vortragenden Gelegenheit zu geben, sich zum Redner auszubilden, sondern die Untergebenen in dem betreffenden Fach zu unterrichten.

Bei redegewandten Offizieren, die frei vortragen, dabei aber die reglementarischen Bestimmungen nur unvollkommen kennen, wird die Theorie oft zur reinsten Irrlehre.

Ein Fehler, in welchen solche Vortragende leicht verfallen, ist, daß sie über ihnen bekannte Einzelheiten sich mit großer Breite auslassen und Wesentliches dabei gar nicht berühren. Auf jeden Fall leidet die Vollständigkeit des Unterrichtes und oft erzeugen die unbestimmten Ansichten oder die vielen Worte, mit welchen der Vortragende seinen Mangel an gründlicher Kenntniß verbüllt, die größte Verwirrung in den Köpfen der Untergebenen.

Bequemlichkeit soll man der Mannschaft beim theoretischen Unterricht so viel als mit dem militärischen Anstand verträglich ist gestatten. Wo sich Gelegenheit bietet, muß man den Leuten das Niedersitzen erlauben. Der theoretische Unterricht muß zugleich benutzt werden, den Mann von den körperlichen Anstrengungen, welche von ihm verlangt werden, ausruhen zu lassen.

Das Rauchen in den Theorien ist bei uns nach altem Gebrauch gestattet. Das Rauchen ist für Viele ein Bedürfniß und sehr geeignet, den Mann wach zu erhalten. Unsere alten Instruktoren waren der Ansicht, es sei besser, wenn der Mann in der Theorie eine Pfeife rauche, als wenn er schafe.

Gerade weil der theoretische Unterricht die Neigung zum Schlaf fördert, muß das Rauchen erlaubt sein.

Eine Ausnahme dürfte in geschlossenen Räumlichkeiten (wenn der Instruktur den Tabakrauch gesundheitsshalber nicht ertragen kann) gemacht werden.

Die Felddienstanleitung (Art. 143) sagt: Eine rauchende Schildwache sei besser als eine schlafende; bei den Theorien ist in Bezug auf den Nutzen des Unterrichts mit dem Mann sicher das gleiche der Fall.

Bei Behandlung des Gegenstandes wird es an-